



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 22.07.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.07.2027
Meldungsnummer: KK04-0000028101

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wallisellen, Grindelstrasse 6, 8304 Wallisellen

Kollokationsplan und Inventar FATI GmbH in Liquidation

Schuldner:
FATI GmbH in Liquidation
CHE-112.284.514
Rosenstrasse 1
8152 Glattbrugg

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 11.08.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 02.08.2022

Auflagestelle:
Konkursamt Wallisellen
Grindelstrasse 6
8304 Wallisellen

Bemerkungen:
Zusammen mit dem Kollokationsplan liegt auch das Lastenverzeichnis auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes oder des Lastenverzeichnisses sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im

Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden der Kollokationsplan und das Lastenverzeichnis rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Wallisellen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.